

Chief vom Dienst:
42 800/2971 (Durchwahl)
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,
Samstag 10 bis 17 Uhr,
Sonn- und Feiertag 12 bis 17 Uhr,
übrige Zeit: Tonband

rathauskorrespondenz

gegründet 1861



Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Presse- und Informationsdienst (MIP 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Redaktion: Rathaus,
3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133240, Chefredakteur Fred Vavrausek, Verlags- und Herstellungsort: Wien,
Gesetzt in der Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zelle. Auf Recyclingpapier gedruckt

Dienstag, 15. Dezember 1987

Blatt 2713

Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:

Kommunal/Lokal:

- Preise der Leopold-Gratz-Stiftung überreicht (2714/FS: 14.12.)
- Wiener Tierschutzgesetz: Schutz für Mensch und Tier (2718/2719)
- Autobuslinie für die Per-Albin-Hansson-Siedlung (2720)
- Verkehrsbetriebe auf Winter vorbereitet (2721-2723)
- Ringturm-Fassade wird neu gestaltet (2724)
- Braun stellt neue „Schneebroschüre“ vor (2725)

Bezirke:

- Sitzungen der Bezirksvertretungen (2715)

Sport:

- Sport- und Freizeitkonzept Wien '90 vorgestellt (2716/2717)

Preise der Leopold-Gratz-Stiftung überreicht

Wien, 14.12. (RK-KOMMUNAL) Die 7. Verleihung der Preise der Leopold-Gratz-Stiftung, die anlässlich des 50. Geburtstages des damaligen Wiener Bürgermeisters im Jahr 1979 von der Zentralsparkasse ins Leben gerufen worden war, fand Montag im Rathaus statt. Die Preise in der Gesamthöhe von 410.000 Schilling, wurden von Vizebürgermeister Ingrid SMEJKAL und Z-Generaldirektor Dr. Karl VAK in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste, an der Spitze Nationalratspräsident Leopold GRATZ, überreicht.

Anliegen der Leopold-Gratz-Stiftung, die heuer 28 Preisträger auszeichnete, ist die Förderung von Initiativen, Vereinen und Einzelpersonen, die sich vor allem zwischenmenschlicher und sozialer Probleme annehmen und zu einer Verpersönlichung verschiedenster Lebensbereiche beitragen. (Schluß) jel/rr

Bereits am 14. Dezember 1987
über Fernschreiber ausgesendet!

Sitzungen der Bezirksvertretungen

Wien, 15.12. (RK-BEZIRKE) Mittwoch, den 16. Dezember, findet um 15 Uhr im Festsaal des Amtshauses 11, Enkplatz 2, die konstituierende Sitzung der Simmeringer Bezirksvertretung statt, bei der die Wahl des Bezirksvorstehers, seiner beiden Stellvertreter und die Angelobung der Mandatäre erfolgt.

Am Donnerstag, den 17. Dezember, finden folgende Bezirksvertretungssitzungen statt:

- Wieden: die konstituierende Sitzung um 18.30 Uhr im Amtshaus 4, Favoritenstraße 18, 1. Stock, Zimmer 112.
- Simmering: eine Arbeitssitzung um 14 Uhr im Amtshaus 11, Enkplatz 2, im kleinen Sitzungssaal.
- Penzing: die konstituierende Sitzung um 16 Uhr im Festsaal des Amtshauses 13, Hietzinger Kai 1, mit anschließender regulärer Arbeitssitzung.
- Döbling: die konstituierende Sitzung um 15 Uhr im Sitzungssaal der Bezirksvertretung 19, Gatterburggasse 14, Halbstock; anschließend die erste reguläre Arbeitssitzung.
- Liesing: die konstituierende Sitzung um 17 Uhr im Festsaal des Amtshauses 23, Perchtoldsdorfer Straße 2.

(Schluß) smo/bs

Sport- und Freizeitzkonzept Wien '90 vorgestellt

Wien, 15.12. (RK-SPORT) In einem Pressegespräch am Montag abend stellten Bürgermeister Dr. Helmut ZILK und Sportstadtrat Helmut BRAUN ein Wiener Sport- und Freizeitkonzept für die auslaufenden 80er- und die beginnenden 90er-Jahre vor. Damit will man dem Sinken des aktiven und passiven Sportinteresses entgegenzutreten. Wie Sportstadtrat Helmut Braun erklärte, sieht es die Stadt als eine ihrer kommunalpolitischen Aufgaben an, die Voraussetzungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu schaffen bzw. die Menschen dazu zu animieren. Mit Schwerpunkten auf dem Freizeit- und Breitensport soll damit nicht eine Sportpolitik „von heute auf morgen“, sondern ein mehrjähriges Programm für die Wienerinnen und Wiener erstellt werden. Das Konzept Wien '90 sieht ein dreistufiges Programm vor:

1. Kurzfristige Vorlage des Gesamtkonzeptes im Frühjahr 1988, nach intensiven Gesprächen mit Sportorganisationen, -Verbänden, Sportwissenschaftlern und Sportpädagogen sowie der Wiener Wirtschaft. Sofortmaßnahmen sollen noch im Jahre 1988 zum Tragen kommen.
2. Mittelfristig, also für die nächsten zwei bis drei Jahre, soll dort angesetzt werden, wo es auf Grund der erhobenen Daten am notwendigsten ist.
3. Langfristig: neues, schwungvolleres Bewußtsein für den Sport schaffen. Das beginnt beim Sport in den Kindergärten. Sportpädagogen sollen für die Kleinsten ein „Liebe-zum-Sport-Programm“ entwickeln.

Um das Konzept schnellstens zu realisieren, ist, so der Sportstadtrat, eine noch engere Zusammenarbeit mit den Wiener Medien und den Wirtschaftspartnern notwendig. Nach den Vorstellungen soll in jedem Bezirk eine „Bezirkssportwand“ auf einem zentral gelegenen Platz errichtet werden, auf der die Vereine die Möglichkeit erhalten sollen, auf ihre Aktivitäten aufmerksam zu machen.

Weiters meinte Braun: „Der Sport in den Wiener Schulen muß forciert werden. Außerdem sollen die Wienerinnen und Wiener mehr Informationen über die bestehenden Möglichkeiten, wie Hallenbäder, Stadtwanderwege, Radwege, Rodelwiesen, Langlaufloipen und Skiwiesen erhalten.“

Verstärkte Kontrollen kündigte der Sportstadtrat beim Übungs- und Spielbetrieb in den Hallen und Sportstätten an.

Sportwoche im Frühjahr 1988

Für 1987/1988 sind für Winter und Frühling bereits konkrete Maßnahmen vorbereitet: So startet die Stadt Wien im Frühling eine Sportwoche. Die Bevölkerung ist eingeladen, Ideen dazu der Magistratsabteilung 51, Sportamt, unter Telefon 42 800/2733 oder 2799 bis Mitte Februar bekanntzugeben.

Am 14. Februar findet erstmals ein Volksschilanglauf auf der Jesuitenwiese im Prater statt.

Am 10. April ist der Wiener Frühlingsmarathon angesetzt.

Am 30. April geht ein internationaler Jugendleichtathletiktag im Wiener Stadion in Szene.

Die zahlreichen Jugendaktionen, wie die „Fahrten zum Schnee“, die Eislaufaktion, der „Sportplatz der offenen Tür“ oder die Semesterferienaktionen werden noch verstärkt.

Schließlich sollen auch aussichtsreiche Wiener Sportler bei Welt- und Europameisterschaften sowie bei Olympischen Spielen — wie die Segler HAGARA und PETSCHER oder die Ruderin UNGER — in Form von Förderungen für Trainingsmöglichkeiten unterstützt werden.

200 Millionen Sportbudget

Wie Braun betonte, beträgt das Wiener Sportbudget für das kommende Jahr an direkter und indirekter Förderung ca. 200 Millionen Schilling. „Grundsätzlich soll die Förderung Leistungswilliger Vereine verstärkt werden. Ich bin auch der Meinung, wenn eine Mannschaft auf Grund der gegebenen personellen, sachlichen und finanziellen Ausstattung eine außergewöhnliche Leistung erbringt, dann sollte für diesen Verein eine zusätzliche Förderung als Erfolgsprämie ausgeschüttet werden.“ (Schluß)
hof/rr

Forts. von Blatt 2716

Wiener Tierschutzgesetz: Schutz für Mensch und Tier

Wien, 15.12. (RK-KOMMUNAL) Verbesserungen beim Tierschutz, umgekehrt aber auch verstärkter Schutz der Menschen vor bestimmten Tierarten sind die wesentlichen Ziele des neuen Wiener Tierschutzgesetzes, das mit 1. Jänner 1988 in Kraft tritt. Neue Regelungen gibt es dabei vor allem für das Halten gefährlicher Tiere — in Zukunft grundsätzlich verboten —, für Wildtiere sowie in Zusammenhang mit der Hundehaltung und dem Mitwirken von Tieren bei Veranstaltungen. Ebenfalls neu: die Polizei wird stärker als bisher mithelfen können; zusätzlich werden auch eigene Tierschutzorgane bestellt. Generell soll das neue Wiener Tierschutzgesetz das Zusammenleben von Mensch und Tier in der Großstadt erleichtern — auf die entsprechenden Bedürfnisse der Tiere und auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse der vergleichenden Verhaltensforschung wurde dabei besonders geachtet. Über das neue Wiener Tierschutzgesetz und eine Verordnung über das Verbot der Haltung bestimmter Tierarten berichtete Stadträtin Christine SCHIRMER Dienstag im Pressegespräch des Bürgermeisters.

Die Schwerpunkte des neuen Wiener Tierschutzgesetzes — offiziell heißt es „Gesetz über den Schutz von Tieren vor Quälerei und mutwilliger Tötung sowie über die Haltung von Tieren“ sind:

- Niemand darf ein Tier in qualvoller Weise oder mutwillig töten, ihm Schmerzen, Qualen, Verletzungen oder sonstige Schäden zufügen oder es in schwere Angst versetzen. Als Tierquälerei gelten auch das Aussetzen von Heim- und Haustieren, das Abrichten auf Schärfe an einem anderen lebenden Tier, Aufeinanderhetzen von Tieren, Verwendung von Stachelhalsbändern, Beunruhigen oder übermäßige Leistungsanforderungen, aber auch das Verwenden von Tieren zur Schaustellung, Werbung usw., wenn damit für das Tier Schmerzen oder Qualen oder Angst verbunden sind.

- Werden Tiere bei Veranstaltungen eingesetzt, so muß dies der Behörde gemeldet werden (Beispiel: Rodeoveranstaltungen), die notfalls natürlich auch eingreift.

- Für echte Tierfreunde ist das neue Tierschutzgesetz sicher eine wichtige Hilfe. Leider gibt es aber immer wieder einzelne Menschen, die ein Tier — manchmal aus Gedankenlosigkeit, manchmal leider auch aus anderen Motiven — falsch halten. Daher schreibt das Tierschutzgesetz auch vor, daß Tiere entsprechend ihrer Art, Rasse und ihrem Verhalten gehalten werden müssen und zum Beispiel auch entsprechende Möglichkeiten haben müssen, sich zu bewegen.

Tiere müssen aber selbstverständlich auch so gehalten bzw. betreut werden, daß sie Menschen nicht gefährden!

Das Tierschutzgesetz bietet natürlich auch Möglichkeiten, gegen Tierquälerei oder Personen, die immer wieder gegen den Tierschutz verstoßen, vorzugehen. So können Tiere im Notfall dem gewissenlosen Eigentümer weggenommen werden. Die Geldstrafen für Tierquälerei oder andere Verstöße gegen das Tierschutzgesetz wurden empfindlich erhöht und betragen bis zu 100.000 Schilling.

- Die Hundehaltung in der Stadt wurde ebenfalls neu geregelt — nicht als Schikane, sondern um das Zusammenleben der Hundebesitzer und der anderen Bürger unserer Stadt zu erleichtern.

Hunde sind für viele Menschen der einzige Freund, Hunde sollten aber andererseits auch so gehalten und erzogen werden, daß zum Beispiel Gehsteige nicht verunreinigt oder gar Menschen gefährdet werden.

Daher müssen Hunde an öffentlich zugänglichen Orten — das sind unter anderem Straßen, Plätze, Erholungsgebiete, frei zugängliche Teile von Häusern, Höfen, Lokalen, Gartenanlagen — entweder einen Maulkorb

tragen oder so an der Leine geführt werden, daß eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist (was z. B. einem kleinen Kind, das einen Schäferhund an der Leine führt, nicht möglich ist!). In öffentlich zugänglichen Parkanlagen müssen Hunde an der Leine geführt werden, bissige Hunde müssen an allen öffentlich zugänglichen Orten grundsätzlich einen Maulkorb tragen.

Die Verunreinigung von Gehsteigen durch Hunde ist laut Straßenverkehrsordnung verboten. Aber auch die Grünanlagen sind kein Hundeklo — wer seinen Hund auf der Grünfläche im Park äußerlich läßt, ist höchst rücksichtslos gegenüber dem Gärtner, der das Gras mähen muß und dabei pulverisierten Hundekot einatmen „darf“.

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen muß übrigens der Hundebesitzer bzw. -verwahrer sorgen, das gilt auch, wenn man den Hund einem Strafmündigen, also etwa einem Kind, anvertraut.

• Im Interesse der Tiere ist nun auch das Halten von Wildtieren (das sind alle Tiere, außer Haus- und Heimtieren wie Katzen, Hunde, Kaninchen, Geflügel, Pferde, Esel, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, Meerschweinchen, Goldhamster, Kanarienvogel, Wellensittiche und vergleichbare Vögel sowie Zierfische) verboten — ausgenommen sind lediglich Universitäten und andere wissenschaftliche Einrichtungen, Tiergärten, befugte Tierhändler, Tierheime, Zirkusse, Tierschauen und Personen mit Ausnahmebewilligung.

Wer aber bereits Besitzer eines Wildtieres ist, braucht keine Angst zu haben, daß er es weggeben muß — eine Meldung an das Magistratische Bezirksamt genügt, um für die nächsten zwei Jahre keine eigene Bewilligung zu benötigen.

• Aus verständlichen Gründen ist aber die Haltung von gefährlichen Wildtieren, vom Puma bis zur Giftschlange, grundsätzlich verboten. Eine eigene Verordnung der Landesregierung enthält die — allerdings wohl nie vollständige — Liste dieser Tierarten: bestimmte Affen, vor allem die Menschenaffen, Bären, katzenartige Raubtiere — die Hauskatze gehört natürlich nicht dazu, dafür aber Gepard, Puma, Panther, Tiger usw., — Dachse, Hyänen, Kaimane, Alligatoren, Krokodile, Riesenschlangen und Giftschlangen und bestimmte Fischarten (Haie, Stachelrochen usw.) sowie Spinnentiere, die imstande sind, Menschen schwere Verletzungen oder Gesundheitsschäden zuzufügen (auch hier sind Tierheime, wissenschaftliche Institute usw. ausgenommen).

• Das Tierschutzgesetz enthält außerdem Bestimmungen über Tierheime, über die Möglichkeit der Amtstierärzte, bei Tierquälereien usw. einzugreifen und Tiere, die schlecht behandelt werden, dem Besitzer abzunehmen, über die Tierschutzorgane — diese ehrenamtlichen Mitarbeiter erhalten einen eigenen Ausweis und können Tierquälerei anhalten bzw. deren Ausweis verlangen — und über die Möglichkeiten der Polizei, stärker als bisher einzuschreiten — etwa wenn Menschen durch Tiere gefährdet werden, der Leinen- bzw. Maulkorbzwang bei Hunden nicht beachtet wird oder jemand gefährliche Tiere hat. (Forts. mögl.) hrs/gal

Autobuslinie für die Per-Albin-Hansson-Siedlung

Wien, 15.12. (RK-KOMMUNAL) Für den 11. Jänner 1988 kündigte Verkehrsstadtrat Johann HATZL eine Reihe von Verbesserungen bei den Wiener Verkehrsbetrieben an. Wichtigste Neuheit: die neue Autobuslinie „19 A“ geht in Betrieb.

Die Linie „19 A“ bringt eine wesentlich verbesserte Erschließung der Per-Albin-Hansson-Siedlung Ost und des Industriegebietes entlang der Oberlaaer Straße für den öffentlichen Verkehr. Bisher existierende längere Fußwege zu den Linien „67“ und „67 A“ werden für die Bewohner dieses Gebietes deutlich reduziert.

Die Linie „19 A“, die am 11. Jänner 1988 um 5 Uhr ihren Betrieb aufnimmt, befährt einen Rundkurs über die Alaudagasse — Favoritenstraße — Franz-Koci-Straße — Jura-Soyfer-Gasse sowie eine Verlängerungsstrecke über die Favoritenstraße und die Oberlaaer Straße bis zur Laxenburger Straße.

Der Rundkurs fährt wochentags von 5 Uhr bis 20.20 Uhr und Samstags von 5 bis 14 Uhr in einem Intervall von zehn Minuten. Die länger geführten Autobusse von der Alaudagasse bis zur Laxenburger Straße fahren von Montag bis Donnerstag von 6.30 bis 16.20 Uhr (Gegenrichtung 6.45 bis 16.34 Uhr), am Freitag von 6.30 bis 13.10 Uhr (6.45 bis 13.24 Uhr), nicht an Samstagen und Sonntagen. Das Intervall beträgt Montag bis Freitag 20 Minuten.

Intervallverdichtungen auf sieben Linien

Auf insgesamt sieben Linien kommt es mit 11. Jänner zu Intervallverdichtungen. Bei den Linien „25“, „26“, „40“ und „41“ wird das Intervall während des Tagesverkehrs von zehn auf siebeneinhalb Minuten, bei der Linie „38“ von acht auf siebeneinhalb Minuten verkürzt. Bei der Linie „44“ wird das Intervall während der Frühspitze von viereinhalb auf vier und bei der Linie „7 A“ von vier auf drei Minuten verkürzt. (Schluß) roh/bs

Verkehrsbetriebe auf Winter vorbereitet

Wien, 15.12. (RK-KOMMUNAL) Auf Grund der Erfahrungen im vergangenen, schneereichen Winter haben sich für die Wiener Verkehrsbetriebe etliche Punkte ergeben, die im Winterbetrieb zu verbessern sind. Verkehrsstadtrat Johann HATZL stellte Dienstag ein umfangreiches Programm vor, das eine bessere Aufrechterhaltung des Linienbetriebes gewährleisten soll. Dieses Programm beinhaltet organisatorische und technische Maßnahmen, aber auch Verbesserungen im Kontakt mit den Fahrgästen. So wird es zum Beispiel möglich sein, über die **Kundendienstnummer der Verkehrsbetriebe (65930/2324)** rund um die Uhr Haltestellen zu melden, die wegen der Schneelage nicht zugänglich sind. Trupps der Wiener Verkehrsbetriebe werden bereitstehen, um in solchen Fällen so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen.

Besonderes Augenmerk wird dem rechtzeitigen Erkennen der Wetterlage und damit der Möglichkeit, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, geschenkt. So können Schienenvereisungen durch Messungen der Bodentemperatur vorhergesehen werden, auch die Gefahr von Schneeverwehungen kann rechtzeitig erkannt werden. Die Wettermeldungen werden mittels TELEFAX direkt von der Hohen Warte bezogen.

Eine Reihe von Einzelmaßnahmen soll helfen, die im vergangenen Winter aufgetretenen Probleme in den Griff zu bekommen.

Straßenbahn

Eine stärkere Betreuung der **Weichen** soll verhindern, daß diese vereisen oder durch Streusplit verschmutzt werden. Für extreme Situationen wird ein „**Weichenbetreuungsdienst**“ mit sechs Funkwagen zur Verfügung stehen. Eine verstärkte Weichenheizung ist im Versuchsbetrieb.

In den **Schienenrillen** kommt es durch Split und gepreßten Schnee zu ähnlichen Problemen wie bei den Weichen. Hier wird zusätzliches Personal zur händischen Reinigung der Rillen eingesetzt, die „Salzwagenfahrten“ werden früher und auf mehr Strecken stattfinden. Versuchsweise wird ein nicht schienengebundener Salzstreuwagenanhänger an einem Lkw eingesetzt. Ein eigener „Rillenkratzer“ auf einem Hilfstriebwagen geht in Erprobung.

Ein besonderes Problem war im Vorjahr die **Bildung von Eisplatten** durch Zusammenpressung des Schnees durch Kraftfahrzeuge. Die Schneepflüge der Wiener Verkehrsbetriebe waren im vergangenen Winter zur Vermeidung von Lärm mit Kunststoffkanten ausgerüstet, diese reichten in Extremsituationen aber nicht aus. Deswegen wird heuer wieder mit Stahlkanten gearbeitet. Zusätzlich wird versucht, durch koordinierte Räumfahrten mit der Magistratsabteilung 48 auch während des Betriebes die Schneemassen so schnell wie möglich zum Straßenrand zu schieben, damit eine Eisplattenbildung von vornherein vermieden werden kann.

Ein weiteres Problem war die Tatsache, daß viele Straßen wegen des Anwachsens der Schneemassen am Straßenrand immer enger wurden. Das führte zu Behinderungen sowohl durch den ruhenden als auch den fließenden Verkehr. Diesem Problem wird mit **Großflächenreinigungen** begegnet, die heuer mit mehr Nachteinsätzen und in besserer Koordination der Verkehrsbetriebe mit der Magistratsabteilung 48 ausgeweitet werden sollen. Nach Bekanntgabe der gefährdeten Straßenzüge an die Magistratsabteilung 48 sollen diese innerhalb von 35 Stunden gesäubert werden.

Die **Sandwagenfahrten** der Verkehrsbetriebe wurden den Linien der einzelnen Betriebsbahnhöfe angepaßt und längenmäßig besser abgestimmt. Für die Streuung glatter Haltestellen steht ein Lkw mit einem Aufsatzstreuer rund um die Uhr zur Verfügung. Das Fahrzeug kann beidseitig und nach hinten streuen.

Forts. von Blatt 2721

Am Bahnhof Simmering wurde ein zusätzliches Sandsilo aktiviert. Die Beladung der Sandwägen der Bahnhöfe Floridsdorf, Kagran und Brigittenau erfolgt mittels Lkw direkt am Bahnhof, wodurch stundenlange Ladefahrten entfallen. Für die Salzwagenfahrten wurden die Routen verkürzt und besser auf die Linien abgestimmt.

Auch für die **Schneeräumungsfahrten** wurden die Strecken dem Verlauf der Bahnhofslinien angeglichen und dadurch die Fahrstrecken teilweise verkürzt. Für Hauptreinigungen stehen ab heuer jeder Dienststelle ein eigener Lkw für Schwereinsätze zur Verfügung. Für die Schneereinigung der eingleisigen Strecken der Linie „31“ wurden die ersten zwei Hilfstriebwagen der Type LH mit schwenkbarem Pflug dem Bahnhof Floridsdorf zugewiesen.

Durch **organisatorische Maßnahmen** soll ein möglichst gleichmäßiger Betrieb gewährleistet werden: Die Dienststellen erhalten einen größeren Spielraum für eigene Entscheidungen, die Winterfahrpläne enthalten längere Intervallausgleichszeiten, Zusätzliches Personal wird für Ausgleichsfahrten, zur Verstärkung wichtiger Expedite und der Betriebsinspektion zur Verfügung stehen. Bei besonders kritischen Situationen wird es wieder zu einem durchgehenden Betrieb mit rund halbstündigem Intervall in der Nacht kommen. Behinderte Straßenbahnlinein werden vermehrt im Schienenersatzverkehr geführt.

U-Bahn

Auch bei der U-Bahn muß es zu einer intensiveren Betreuung der Weichen kommen. Vorübergehend kann die Anzahl der für die Betriebsabwicklung notwendigen Weichen reduziert werden, wodurch sich der Arbeitsumfang für die Signalwerkstätte reduziert und die verbliebenen Weichen besser gewartet werden können.

Damit die im Freien liegenden Streckenteile benützbar bleiben, wird bei starkem Schneefall ein durchgehender Betrieb vollzogen. Abgestellte Züge werden bei extremer Kälte die ganze Nacht hindurch beheizt, um Störungen der Wagentechnik zu verhindern.

Stadtbahn

Für die Stadtbahn gilt ähnliches wie für die U-Bahn. Hier traten **Weichenstörungen** vor allem im Bahnhofsbereich auf. Diese Weichen werden daher öfter händisch gereinigt und mit Salz gängig gehalten. Auch die Stadtbahnzüge werden bei niedrigen Temperaturen in der Nacht durchgehend beheizt, das Abkuppeln der Garnituren wird wegen der Vereisungsgefahr der Kupplungen weitgehend vermieden.

Autobus

Zur besseren **Freihaltung der Strecken** wurden für den heurigen Winter jeder Betriebsgarage ein LKW mit Schneepflug und Streuanhänger, insgesamt vier, zur Verfügung gestellt. Zwei dieser Fahrzeuge wurden neu angeschafft. Die LKW sind mit Funk ausgestattet und können daher kurzfristig für Hilfeinsätze abberufen werden.

Durch **technische Maßnahmen** soll die Wintertauglichkeit der Busse verbessert werden. So wurde bei den Doppeldeckern die Stützachse entlastet und damit die Belastung der Antriebsachse erhöht. In den neuen Bussen, die mit ABS ausgestattet sind, wird auch das System „ASR“ (Antischlupfregelung) eingebaut. Es verhindert das Durchdrehen der Räder. Die minimale Profiltiefe der Reifen wurde für den Winterbetrieb mit acht Millimeter festgelegt.

Eingezogene Busse werden zum Ausgleich von Störungen oder für Schienenersatzverkehr bereit gehalten, ebenso das dafür notwendige Per-

Forts. auf Blatt 2723

sonal. Defekte Busse können mit den vier LKW oder, wenn diese nicht greifbar sind, durch mit Ketten ausgerüstete Normalbusse abgeschleppt werden.

Haltestellenreinigung

Die Haltestellen der Straßenbahn werden durch die Bauleitungsstrecken der Verkehrsbetriebe gereinigt, die Schneeabfuhr durch die Magistratsabteilung 48 durchgeführt. Um mehr Schneearbeiter aufnehmen zu können, steht eine Reihe von Mitarbeitern der Verkehrsbetriebe zusätzlich zur Verfügung, um je zehn Mann starke Trupps zu beaufsichtigen. Dadurch können die einzelnen Trupps effektiver arbeiten und sind besser überschaubar. Die Auszahlung der Schneearbeiter wird rascher abgewickelt.

Die Haltestellen der Autobuslinien mit einer Haltestellentafel der Wiener Verkehrsbetriebe werden durch Privatfirmen gesäubert. Die Schneeabfuhr wird von Trupps der E-Werke und der Gaswerke durchgeführt.

Die Haltestellen der in Tarifgemeinschaft geführten Privatlinien (erkennbar an den Haltestellentafeln der einzelnen Firmen) müssen von den Anrainern oder dem Straßenerhalter geräumt werden.

Zur Überprüfung der Haltestellen und der Streckenzustände wird von der Betriebsüberwachung ein eigener Kontrolldienst eingerichtet. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit für jeden Fahrgast, über die Kundendienstnummer Probleme zu melden, die dann sofort bearbeitet werden.

Die **Zusammenarbeit** der Verkehrsbetriebe mit der Magistratsabteilung 48 wird intensiviert. Wegen der Probleme mit den Telefonverbindungen wird eine Direktleitung zwischen den beiden Stellen in Angriff genommen. Für besonders heikle Bereiche wie etwa die Ringstraße wurden generelle Vereinbarungen über die gemeinsame Reinigung getroffen.

Im Rahmen der Großflächenräumungen durch die Magistratsabteilung 48 können heuer bis zu zehn Straßenzüge in einer Nacht gereinigt werden. Die Verkehrsbetriebe müssen bis 9 Uhr des Vortages die Meldung an die Magistratsabteilung 48 erstatten. Für die nächtlichen Aktionen werden von den Verkehrsbetrieben für den Transport von Schneearbeitern Busse bereit gestellt.

Schienenparkverbot

Mit heutigem Tag, 15. Dezember 1987, tritt in Wien wieder das Schienenparkverbot bei Schneelage in Kraft. Es gilt bis 1. März in der Zeit von jeweils 20 bis 5 Uhr in Straßen mit Schienen. (Schluß) roh/bs/gg

Forts. von Blatt 2722

Ringturm-Fassade wird neu gestaltet

Nach Architektenwettbewerb fällt Entscheidung im Februar

Wien, 15.12. (RK-LOKAL) Der Ringturm, das erste Bürohochhaus Österreichs und Hauptsitz der Wiener Städtischen Versicherung, wird renoviert: Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen ist die Neugestaltung der Fassade notwendig geworden. Dienstag vormittag wurden in einem Presseggespräch die 27 bei einem Architektenwettbewerb eingereichten Entwürfe vorgestellt, von denen eine Jury unter Vorsitz von Prof. Dipl.-Ing. Franz RIEPL fünf Entwürfe prämiert hat. Die Entscheidung, nach welchen Plänen die Fassade des rund 70 Meter hohen Hauses neu gestaltet wird, soll im Februar 1988 fallen. (Schluß) ull/rr

Braun stellt neue „Schneebroschüre“ vor

Wien, 15.12. (RK-KOMMUNAL) Umweltstadtrat Helmut BRAUN präsentierte im Pressegespräch des Bürgermeisters am Dienstag die neue Broschüre „Der Winter kommt bestimmt“, die gerade rechtzeitig zum ersten Schnee in Wien erschienen ist.

Die Broschüre **enthält drei große Kapitel:**

1. Das neue Schneeräumkonzept:

mit Angaben über Anzahl der Fahrzeuge, Einsatzleitung, Routen, Kehrbezirke sowie Salzstreuverbot.

2. Was Hausbesitzer wissen müssen:

mit Informationen über die Beseitigung von Dachlawinen sowie über die Haftung für die Gehsteigräumung.

3. Tips für Autofahrer:

mit Tips für gute Ausrüstung, Frostschutz und dem Hinweis auf die Alternative öffentliche Verkehrsmittel.

Weitere Kapitel sind beispielsweise:

„Der Wiener Winter allgemein“, Flächenräumung, Schienenparkverbot, Frühjahrsputz — Splitteinkehrung und Aufnahme von Schneearbeitern.

Braun verwies besonders auf die neue Einrichtung des Schneetelefon mit der Nummer 55 16 61.

Die Broschüre wird an alle Wiener Haushalte verschickt und liegt auch in der Stadtinformation auf. (Schluß) du/gg